

SPORTVEREIN HÖNISCH VON 1960. EV

- Fußball - Gymnastik - Nordic Walking –

Beiträge: Gültig ab 15. März 2020 lt. Jahreshauptversammlung vom 13. März 2020

Beitragsart	Betrag in Euro (pro Jahr)
Jugendliche - Fußball bis zum 10. Lebensjahr	60,00 €
Jugendliche - Fußball vom 11. bis zum 18. Lebensjahr	96,00 €
Jugendliche - Fußball - passiv	21,00 €
Erwachsene - Fußball - Herren - aktiv	120,00 €
Erwachsene – Fussball – Herren- (z.B. Student)	96,00 €
Erwachsene - Fußball - Herren - aktiv ab 60 Jahre	78,00 €
Erwachsene - Fußball - passiv	42,00 €
Erwachsene - Gymnastik/Dance - aktiv	60,00 €
Erwachsene - Nordic Walking - aktiv	60,00 €
Erwachsene – Gymnastik/Nordic Walking - passiv	21,00 €
Pärchenbeitrag Nordic Walking	100,00 €
Erwachsene - Rentner/ in - passiv	21,00 €
Familienbeitrag (ab 3 Personen)	180,00 €

Bei Bankeinzug werden die Beiträge in 2 Teilbeträge abgebucht. Der erste Teilbetrag wird Anfang Februar, sowie der zweite Teilbetrag Anfang August eines jeden Jahres fällig. Kann der Beitrag nicht abgebucht werden (z. B. keine Deckung auf dem Konto), wird eine Bearbeitungsgebühr für die Zusendung der Rechnung über den nicht erfolgten Bankeinzug von 5,00 € erhoben. Rechnungszahler erhalten eine Beitragsrechnung durch einen Zustelldienst zugesandt und es wird pro Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Der Beitrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres zu begleichen. Eine 2. und jede weitere Beitragsaufforderung wird mit 1,00 € berechnet.

Sonderregelungen:

1. Schüler, Studenten, Azubis und Arbeitslose über 18. Jahre und Menschen mit Behinderung zahlen ihren Beitrag wie Jugendliche (Abteilung Fußball) bzw. 46,00 € in der Abteilung Gymnastik, sofern eine Beiträgermäßigung bis zum 30.06. bzw. 31.12. des Jahres, mit Hilfe von Nachweisen, erbracht worden ist. Ansonsten wird der Erwachsenen – Beitrag erhoben.
2. **Jugendliche mit Behinderung zahlen nach Vorlage des entsprechenden Nachweises einen passiven Jugendbeitrag von 21,00 €.**
3. Der ermäßigte Familienbeitrag wird dann gewährt, wenn 3 Familienmitglieder, unter der Berücksichtigung von Punkt 1. genannten Personen, im elterlichen Hause wohnen, Mitglied im Verein sind.
4. Für Nordic Walking gibt es einen Pärchenbeitrag für Eheleute/Lebenspartner, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben.
5. Schiedsrichter die für den SV Hönisch tätig sind und vom NFV – Schiedsrichterobmann anerkannt wurden, sind **beitragsfrei**.
6. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Mitglieder **beitragsfrei** stellen oder Beiträge ganz oder teilweise erlassen.

Der Vorstand, 15 März 2020